

## Checkliste für unsere Zusammenarbeit & Ihre Steuererklärung

### Allgemeines

- o unterschriebene Vertretungsvollmacht/en (bei Ehegatten für beide 1 Exemplar)
- o Kopie des/der Personalausweise/s
- o Steuerbescheid des Vorjahres
- o Nachweise über Änderungen des Familienstandes, z.B. Heiratsurkunde/Trennungsdatum

### Nachweise rund um den Nachwuchs

- o Persönliche Daten des Kindes und ggf. eines weiteren Elternteils: Name, Anschrift, Geburtsdatum & Tätigkeit
- o Steueridentifikationsnummer(n) Kind(er)
- o Nachweise über Kinderbetreuungskosten
- o o Nachweise über Tätigkeit ab 18. Lebensjahr z.B. Ausbildungsvertrag und Lohnsteuerbescheinigung oder Nachweise über Schul- oder Hochschulbesuch, Schul- oder Studiengebühren, BAföG, etc.

### Einkunftsnachweise

#### **Gewerbliche oder selbstständige Tätigkeit**

- o Belege über die Einnahmen und Ausgaben aus gewerblicher oder selbstständiger Tätigkeit (bei Jahresbuchhaltungen) – bei mehr als einem Betrieb bitte deutlich trennen!

#### **Nichtselbstständige Tätigkeit**

- o Lohnsteuerbescheinigung/en für Gehaltszahlungen
- o Nachweise über Lohnersatzleistg. (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, etc.)
- o Nachweise über Fahrtkosten zur Arbeitsstätte
- o Belege über Beiträge für Berufsverbände/ Gewerkschaften
- o Nachweise über Verpflegungsmehraufwand bei Einsatzwechseltätigkeit oder Fahrttätigkeit (Abwesenheit über 8 Stunden)
- o Nachweise über Kosten für Arbeitsmittel, z.B. für Arbeitskleidung, Fachliteratur, Werkzeuge, Computer, Smartphone, etc.
- o Nachweise über Kosten für die Steuerberatung
- o Nachweise über Kosten für Arbeitszimmer – bei erstmaliger Nutzung bitte auch die Anschaffungskosten des Hauses bzw. den Mietvertrag der Wohnung einreichen
- o Nachweise über Bewerbungskosten
- o Nachweise über Umzugskosten (für berufsbedingte Umzüge mit Fahrzeiterparnis)
- o Nachweise über Kosten für doppelte Haushaltsführung
- o Nachweise über Kosten für Dienstreisen und Auswärtstätigkeiten
- o Nachweise über Aus- und Fortbildungskosten

### **Kapitalerträge/ Bausparverträge u. Finanzamtszinsen**

- o Jahressteuerbescheinigungen über Kapitalerträge, (z.B. Zinsen, Dividenden, etc.)
- o Verlustbescheinigungen bei Kapitalgeschäften
- o Nachweise über weitere ggf. private Kapitalerträge

### **Vermietung**

- o Unterlagen der vermieteten Immobilien – nach Gebäude getrennt:
  - Mietverträge und erhaltene Einnahmen
  - Schuldzinsenbescheinigungen
  - Renovierungs- u. Erhaltungsaufwendungen
  - lfd. betriebliche Kosten: Grundsteuer, Wasser/Abwasser, Müllabfuhr, Strom, Heizung, Versicherungen, Schornsteinfeger, etc.
  - im ersten Jahr außerdem alle Anschaffungskosten: Kaufvertrag, Grunderwerbsteuerbescheid, Notar-, Makler- und Amtsgerichtskosten, etc.
- o Lohnsteuerbescheinigung/en für Pensionen oder Betriebsrenten
- o Rentenbescheinigung mit Jahreswerten (ggf. einmalig b. der Rentenstelle anfordern)
- o Nachweise über Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften, z.B. Immobilienverkauf, etc.
- o Nachweise über ausländische Einnahmen

### **Sonderausgaben**

- o Nachweise über Versicherungsbeiträge, z.B. für private Kranke-, Pflege-, Unfall-, Haftpflicht-, Renten- und Lebensversicherung, etc.
- o Nachweis über private Altersvorsorge , z.B. Unterlagen zur Riester- und Rürup-Rente, etc.
- o Spendenbescheinigungen

### **Außergewöhnliche Belastung**

- o Nachweise über Unterhaltsleistungen an unterhaltsberechtigte Angehörige
- o Nachweise über Krankheits- und Pflegekosten, z.B. für Arzt- und Zahnarztleistungen, Krankenhausaufenthalte, Medikamente, Brillen, Kuren, Heilbehandlungen, Pflegeund Seniorenheime, Fahrten zu Ärzten, etc.
- o Nachweise über Erwerbsminderungsgrad, bzw. Pflegestufe, z.B. Behindertenausweis
- o Nachweise über Beerdigungskosten (sofern nicht durch Erbschaft gedeckt)

### **Handwerkerrechnungen und haushaltsnahe Dienstleistungen**

- o Nachweise über haushaltsnahe Beschäftigungen im eigenen Haushalt
- o Nachweise über haushaltsnahe Dienstleistungen im eigenen Haushalt
- o Nachweise über Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt
- o Nebenkosten-/Hausgeldabrechnung für das Vorvorjahr (2021 in 2022 erhalten)